

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.02.2026	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.02.2026	öffentlich - Beschluss

Bebauungsplan Nr. 117 "Hallenbad am Scherbsgraben", hier: Satzungsbeschluss

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> - 01: Rechtsverbindliche Fassung des Planblatts zum Bebauungsplan Nr. 117 – (Vorabzug v. 25.02.2026) - 02: Rechtsverbindliche Fassung der Begründung und des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. 117 – (Vorabzug v. 17.12.2025) inkl. folgender Anlagen <ul style="list-style-type: none"> o 03: Anlage 1: Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) o 04: Anlage 2: Schallimmissionsschutzgutachten o 05: Anlage 3: Bodenmanagement-Konzept - 06: Einzelabwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (extern und intern) im Zuge der förmlichen Beteiligung (gem. § 4 Abs.1 BauGB) - 07: Einzelabwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (extern und intern) im Zuge der erneuten förmlichen Beteiligung (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB) 	

Beschlussvorschlag:

1. Den Ausführungen und Abwägungsvorschlägen des Baureferates wird beigetreten.
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt/ der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung an und beschließt den Bebauungsplan Nr. 117 sowie die dazugehörige Begründung (mit Anlagen) als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

Sachverhalt:

Anlass:

Das Hallenbad am Scherbsgraben wurde 1968 eröffnet und besteht damit seit über 50 Jahren. Das Gebäude und die Badtechnik sind in die Jahre gekommen, die Räumlichkeiten und Ausstattung entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Es ist daher ein Neubau erforderlich, der sich aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur für Sommerbad und Thermalbad an den bestehenden Bäderkomplex angliedern soll. Planung und Ausführung für das neue Hallenbad erfolgen durch die infra fürth holding GmbH. Bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 18.01.2024, des Finanz- und Verwaltungsausschusses und des Stadtrates jeweils am 21.02.2024 wurde die Thematik beschlussmäßig behandelt.

Verfahren:

Am 27.11.2024 hat der Stadtrat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 117 „Hallenbad am Scherbsgraben“ eingeleitet und auf Grundlage des Vorentwurfs die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 13.03.2025 bis zum 14.04.2025 statt.

Am 16.07.2025 hat der Bau- und Werkausschuss den Entwurf der Planung gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 07.08.2025 bis zum 12.09.2025 statt.

Aufgrund von Planänderungen wurde für den Bebauungsplan Nr. 117 „Hallenbad am Scherbsgraben“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute förmliche Beteiligung durchgeführt. Die Dauer der erneuten förmlichen Beteiligung wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB im Rahmen der erneuten Auslegung Stellungnahmen ausschließlich zu den o.g. Änderungen der Planung abgegeben werden können.

Die **erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit** wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 06.11.2025 bis 20.11.2025 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in Einzelabwägungen behandelt worden und liegen als Anlage bei.

Die **erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 28.10.2025 bis 11.11.2025 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in Einzelabwägungen behandelt worden und liegen als Anlage bei.

Im Rahmen der Beteiligung haben sich lediglich redaktionelle Planänderungen ergeben, die in die beiliegende Rechtsverbindliche Fassung eingearbeitet wurden. Substanzielle Änderungen oder Anpassungen werden nicht ausgelöst. Der Bebauungsplan Nr. 117 „Hallenbad am Scherbsgraben“ (einschließlich Begründung) in der Fassung vom 25.02.2025 kann daher als Satzung beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt werden, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu veranlassen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Die Belange des Klimas werden im Rahmen der Umweltprüfung im Bauleitplanverfahren gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB abgearbeitet. Ein Umweltbericht wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 02.01.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 11.02.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

4. Den Ausführungen und Abwägungsvorschlägen des Baureferates wird beigetreten.
5. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt/ der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung an und beschließt den Bebauungsplan Nr. 117 sowie die dazugehörige Begründung (mit Anlagen) als Satzung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 25.02.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: